

Das Leser-Forum

Sterbehilfe

Die Bundesärztekammer will nach Aufhebung des vom Bundestag beschlossenen Verbots geschäftsmäßiger Förderung der Selbsttötung durch das Bundesverfassungsgericht auf dem nächsten Ärztetag im Mai 2021 über eine Änderung der Musterberufsordnung abstimmen (DÄ 40/2020: „Sterbehilfe auf Agenda des Deutschen Ärztetages“ von Thorsten Maybaum).

Nihil nocere

Das erschreckende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum assistierten Suizid attackiert den Kern ärztlichen Handelns mit seinem Grundsatz *nihil nocere* und greift tief in elementare Grundlagen unseres menschlichen Zusammenlebens ein. Sieben Richter reduzieren eine existenzielle Thematik auf den Aspekt der Selbstbestimmung. Die Folgen für die Gesellschaft finden explizit keine Beachtung. Die ungünstigen Erfahrungen in den Nachbarländern, die fatalen Erfahrungen aus der deutschen Geschichte, die Warnungen aus der Suizidforschung und die Fortschritte in der Palliativmedizin sind für die Richter nicht entscheidend. Auch findet die Problematik um den „Suizidhelfer“, der das Leben des suizidalen Menschen als le-

bensunwert bewertet, keine Beachtung. Die Frage nach der Verfassungskonformität unserer Berufsordnungen, die uns – unserem Selbstverständnis entsprechend – die Beihilfe zur Selbsttötung verbieten, haben die Richter offengelassen.

Die Verfassungsrichter haben mit ihrem Urteil dem in unserer Verfassung intendierten Schutz des menschlichen Lebens, gerade in einer höchst vulnerablen Phase, in der sich ein suizidaler Mensch fast immer befindet, geschadet.

Es ist wichtig, den Suizidwunsch als Symptom menschlicher Not, als Hilferuf, zu erkennen, der fast immer vorübergehender Natur ist. Wenn der Suizidwunsch als Ausdruck von Selbstbestimmung gewertet wird, wird der verzweifelte Suizidgefährdete in seiner Not alleingelassen. Aufgabe des Arztes ist es, dem suizidalen Menschen einen Ausweg aus der vermeintlichen Hoffnungslosigkeit aufzuzeigen, mit ihm neue Perspektiven im Umgang mit seiner schwierigen Situation zu entwickeln oder die schwierige Situation mit ihm auszuhalten. Eine humane Gesellschaft lässt sich nur verwirklichen, wenn die Freiheit des Einzelnen eingebettet ist in eine Kultur der Sorge und des Beistandes. Die menschliche

Autonomie ist immer eine relationale Autonomie, eine Autonomie in Beziehung zum Mitmenschen. ... Bedingung menschlichen Lebens ist es, dass der Mensch in all seinen Lebensphasen auf die Hilfe anderer angewiesen ist. Eine Einschränkung seiner Autonomie liegt darin nicht begründet. Gerade die Hilfe und Sorge um den anderen sowie das oberste Gebot, dem Patienten nicht zu schaden, stehen im Zentrum des ärztlichen Handelns. Diese Grundprinzipien der Humanität sollten nicht nur wir Ärzte dringend verteidigen. ...

Dr. med. Susanne Ley, 40668 Meerbusch

Anonym

Die Redaktion veröffentlicht keine ihr anonym zugehenden Zuschriften, auch keine Briefe mit fingierten Adressen. Alle Leserbriefe werden vielmehr mit vollem Namen und Ortsangabe gebracht. Nur in besonderen Fällen können Briefe ohne Namensnennung publiziert werden – aber nur dann, wenn der Redaktion bekannt ist, wer geschrieben hat.

DÄ